

Mitgliedsbeiträge

Stand 01.01.2024

Hauptvereinsbeitrag	Monatlich	Halbjährl.	Aufnahmegeb.
Erwachsene	€ 12,50	€ 75,00	€ 25,00
Ermäßigte Erwachsene*	€ 9,50	€ 57,00	€ 19,00
Kinder/ Jugendliche (bis 18 J.)	€ 8,75	€ 52,50	€ 17,50
Partnermitgliedschaft	€ 22,00	€ 132,00	€ 44,00
Familien	€ 24,00	€ 144,00	€ 48,00

ALLE Beiträge werden halbjährlich eingezogen!

Abteilungsbeiträge

Diese Beiträge werden zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben.

Fitness (Gewichtheben)	Monatlich	Aufnahmegeb.
Erwachsene	€ 19,00	€ 45,00
Jugendliche und ermäßigte Erwachsene*	€ 15,00	€ 30,00
Partnermitgliedschaft	€ 33,50	€ 75,00
Familien	€ 47,00	€ 102,00

Group Fitness	Monatlich
Erwachsene	€ 8,00
Kinder/Jugendliche sowie ermäßigte Erwachsene*	€ 5,00
Partnermitgliedschaft	€ 14,00
Familien	€ 18,00

Ju-Jutsu	Monatlich
Erwachsene	€ 9,70
Jugendliche und ermäßigte Erwachsene*	€ 6,20
Kinder (bis 14 J.)	€ 3,05

Kindersportschule	Monatlich
Aufnahmegebühr	€ 40,00
Mini, Mini Mini, Stufe 1-3 einzeln	€ 19,00
Stufe 1-3	€ 25,00
Ballschule Mini, Stufe 1	€ 19,00
Dance Club (o. Aufnahmegebühr)	€ 12,00

Taekwondo	Monatlich
Erwachsene, Jugendliche und Kinder	€ 5,00

Volleyball	Monatlich
Erwachsene im Spielbetrieb	€ 4,00
Kinder, Jugendliche sowie Freizeitvolleyballer:innen	€ 2,00

Tennis	Halbjährlich
Erwachsene	€ 30,00
Ermäßigte Erwachsene*	€ 20,00
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	€ 7,50
Partnermitgliedschaft	€ 50,00
Familienmitgliedschaft	€ 60,00

Die Beiträge werden zweimal im Jahr abgebucht, jeweils am ersten Werktag im Februar und im Juli. Bei Neueintritt wird der Beitrag anteilmäßig für das restliche Halbjahr eingezogen. Ab der zweiten Mahnung wird pro Mahnung eine Gebühr von € 7,50 erhoben.

Zusätzliche Hinweise mit * gekennzeichnet

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung:

5. Beitragsermäßigung

a) Kinder und Jugendliche sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

b) Ermäßigte sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder bis zum vollendeten

25. Lebensjahr, die:

- eine Vollzeitschule besuchen (keine Abendschule, Lehrgänge etc.) und kein festes Einkommen beziehen,
- ein Vollzeitstudium absolvieren oder
- in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder
- ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder
- einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machen.

Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 31. Mai und 31. Dezember eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Vereins vorgelegt werden. Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

c) Um die Partnermitgliedschaft in Anspruch nehmen zu können, müssen die Lebenspartner im gleichen Haushalt leben.

d) Der Familienbeitrag kann ab drei Mitgliedern im gleichen Haushalt in Anspruch genommen werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich möglich. Jeweils bis spätestens sechs Wochen vor

Ablauf eines Kalenderhalbjahres, per Post oder per E-Mail. Sie bekommen zeitnah eine Bestätigung von uns. Falls nicht, bitte nachfragen!